
Reglement über die Facharbeit

1. Grundlagen

¹ Die rechtliche Grundlage bilden das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (EDK), die Rahmenlehrpläne (EDK), die Lehrpläne der Kantonsschule Aussenrschwyz (KSA), SRKSA 220.20, das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.412, das Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.413, und das Reglement über die Notengebung an der Fachmittelschule, SRKSA 320.10.

2. Einleitung

¹ Die Facharbeit bzw. die selbständige Arbeit hat zum Ziel, den Nachweis zu erbringen, dass Schülerinnen und Schüler fähig sind, ein bestimmtes Thema selbständig zu bearbeiten bzw. kreativ zu gestalten und das Ergebnis zu präsentieren. Sie wird vor der Abschlussprüfung abgeschlossen und evaluiert. Thema und Bewertung sind im Fachmittelschulenausweis enthalten.

² Auszug aus dem § 7 des Reglements über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen, *SRSZ 624.413 Selbstständige Arbeit*:

Im Rahmen einer selbstständigen Arbeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus den Lernbereichen der Allgemeinbildung oder aus dem berufsfeldbezogenen Bereich selbstständig zu lösen und zu präsentieren.

Das Verfassen der selbstständigen Arbeit und die Präsentation erfolgen innerhalb eines klar definierten Zeitraums und werden von einer oder mehreren Lehrpersonen begleitet. Die KSA erlässt dazu eine Wegleitung.

Bei der Bewertung der selbstständigen Arbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.

³ Alle Facharbeiten werden zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft.

3. Voraussetzung

¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten bis Ende des 1. Semesters des 2. FMS-Jahres in den einzelnen Fächern eine fachbezogene Basiseinführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Fachschaften legen den detaillierten Inhalt und den genauen Zeitpunkt selbstständig fest.

² Die Fachschaft Deutsch vermittelt die Grundlagen des Zitierens, der Interviewtechnik sowie der Hypothesenbildung. Die Arbeitstechnik und Informatik bietet eine Grundlage der Textverarbeitung und -gestaltung sowie des Arbeitsprozesses an. Die KSA kann ein Freifach im 2. FMS-Jahr, wie eine Facharbeit zu bearbeiten ist, führen.

4. Thema

¹ Die Schülerin bzw. der Schüler wählt das Thema in enger Absprache mit der gewählten Betreuerin bzw. dem Betreuer selber aus. Die Betreuerin bzw. der Betreuer entscheidet, ob sie / er die Betreuungsaufgabe übernehmen möchte. Eine Absprache erfolgt erst nach dem Start zur selbständigen Arbeit.

² Das Thema muss präzise und eingegrenzt bearbeitet werden. Die individualisierte Themenstellung enthält z.B. einen persönlichen Bezug, eine persönliche Betroffenheit oder eine regionale Verankerung. Die betreuende Lehrperson stellt dies sicher.

geeignete Themen

- *Amphibienwanderungen im Gebiet des Teichs XY*
- *Die Verkehrsplanung im Dorf XY*
- *Die Bedeutung der Musik in Eichendorffs „Aus dem Leben eines Taugenichts“*

ungeeignete Themen

- *Der Frosch*
- *Verkehrsprobleme in der March*
- *Musik in der Literatur der Romantik*

³ Das Thema für die Facharbeit muss so gewählt werden, dass die Arbeit als Grundlage für die pädagogische Fachmaturaarbeit dient.

⁴ Die Arbeit kann in allen an der KSA angebotenen Fächern oder fächerübergreifend durchgeführt werden. Sie muss zwingend einen fachwissenschaftlichen Bezug enthalten.

⁵ Die Arbeit muss eine klar ausgewiesene eigene Untersuchung enthalten. In Frage kommen z.B. Labor- oder Freilanduntersuchungen, Experimente, Projektgestaltung, qualitative oder quantitative Erhebungen, Quellenfindung und -interpretationen.

⁶ Das Thema kann vorzugsweise einzeln oder in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in Partnerarbeit erarbeitet werden.

⁷ Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Copyright) an selbständigen Arbeiten liegt bei den Verfassern.

⁸ Die Facharbeit steht der Öffentlichkeit in der Bibliothek der KSA zur Verfügung. Die Grundsätze des Persönlichkeits- und Datenschutzes sind einzuhalten.

5. Zeitrahmen

¹ Die Facharbeit und ihre Präsentation fallen in die Zeit vom Oktober des 2. FMS-Jahres bis September des folgenden Jahres.

Empfohlene Arbeitsschritte oder -phasen

	Zeitrahmen	Arbeitsprozess
2. Klasse	Ende Oktober	- <i>Startschuss</i> und kurze Einführung durch die Schulleitung - Ideenbörse zu möglichen Themen
	Nov./Dezember	- Gespräche mit Lehrpersonen - Themenwahl (d.h. Literatur sichten, Ideen sammeln) - präzise Frage- und Aufgabenstellung formulieren (in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson)
	Mitte Dezember	- Abschluss der Vereinbarung - persönlichen Arbeitsplan erstellen - Disposition entwerfen
	Jan. bis April	- Feldarbeit durchführen bzw. Projekt umsetzen - Literatur bearbeiten und analysieren - Thematik herausarbeiten
	Mai bis Mitte August	- Auswertung der Feldarbeit oder Untersuchung - Schlussfassung der Arbeit - Schluss-Redaktion (Rechtschreibung, korrektes Zitieren und Bibliografieren, Layout)

3. Klasse

- | | |
|--|---|
| Am Montag der ersten Woche nach den Sommerferien | - Abgabe der Arbeit (auf dem Sekretariat) |
| August bis Sept. | - Vorbereitung der Präsentation |
| Mitte September | - Mündliche Präsentation der Arbeit |

² Die Schülerin bzw. der Schüler und die betreuende Lehrperson schliessen die Vereinbarung über die Facharbeit im Dezember des 1. Semesters des 2. FMS-Jahres ab. Der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit ist spätestens der erste Montag nach den Sommerferien. Die Abgabe erfolgt in Papierform und in elektronischer Form, und zwar wie folgt:

in Papierform

- Facharbeit, 3-fach, gebunden, davon steht ein Exemplar der Bibliothek zur Verfügung

in elektronischer Form

- Facharbeit als PDF-Datei
- Facharbeit ohne Bilder und ohne Namen des Verfassenden und der Betreuungsperson als Word- oder PDF-Datei für die Überprüfung mit dem Plagiatserkennungstool direkt an die betreuende Lehrperson
- Abstractblatt (Word-Datei) für die Präsentationsbroschüre

in Absprache mit der betreuenden Lehrperson

- Arbeitsjournal

³ Die Präsentation findet im September statt. Sie ist öffentlich.

⁴ Die Bekanntgabe der Bewertung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer erfolgt frühestens nach der Präsentation der selbständigen Arbeit und spätestens Anfang November.

6. Form, Umfang und wissenschaftliche Grundsätze

¹ Es sind die folgenden Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten:

- Die Facharbeit ist logisch und systematisch aufgebaut.
- Elementare Fachliteratur wird aufgearbeitet und in die Arbeit miteinbezogen.
- Die Thesen sind nachvollziehbar und überprüfbar, weil sie durch Experimente oder Untersuchungen belegt sind, weil sie sich auf anerkannte Positionen innerhalb des Fachgebietes stützen und weil die Thesen als Aussagen in sich logisch sind.
- Die Gedanken und Positionen anderer Personen werden klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen unterschieden; dazu gehören korrektes Zitieren und genaue Quellen- oder Literaturangaben sowie exakte Internetadressen.

² Die Facharbeit soll in anschaulicher und korrekter Sprache abgefasst sein. Sie umfasst in der Regel 15 bis 20 reine Textseiten in PC-Format. Bilder, Tabellen, Ablaufgrafiken, Verzeichnisse, Titelblatt zählen separat. Der Haupttitel darf höchstens 100 Zeichen umfassen. Ein Untertitel ist statthaft. Eine Partnerarbeit umfasst entsprechend die doppelte Anzahl an Seiten.

³ Der Zeilenabstand beträgt 1,2 - 1,5 Zeilen. Die empfohlene Schriftgrösse ist 10 - 11 Punkt. Die KSA stellt eine Vorlage für das Titelblatt zur Verfügung.

⁴ Die Facharbeit ist gemäss den Vorgaben unter Ziffer 2 Zeitrahmen, Absatz 2 abzugeben.

⁵ In welcher Fachrichtung auch immer die Arbeit geschrieben wird, die Grobgliederung bleibt nahezu immer dieselbe. Sie besteht in der Regel aus:

- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort / Einleitung (Vorgehen und Methode)
- Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse
- Diskussion / Folgerungen / Einsichten
- Zusammenfassung / Schluss

- Fussnoten / Anmerkungen / Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

⁶ In den Geistes- und Naturwissenschaften sowie im musisch-kreativen Bereich werden Arbeiten nach unterschiedlichen Gliederungsmodellen aufgebaut. Hier folgt für jeden Fachbereich eine mögliche Gliederung mit Beispielen für Fragestellungen zu den einzelnen Kapiteln. Die Titelsetzung sowie die Nummerierung entsprechen den verschiedenen Gliederungen.

- *Geisteswissenschaftliche Arbeiten*

- 1. Inhaltsverzeichnis**

Hier wird ein Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit gegeben, indem sie in Haupt- und Unterkapitel gegliedert wird. Die Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.

- 2. Abstract**

(in den Fachbereichen, in welchen eine Kurzzusammenfassung üblich ist)

Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kurz und präzise zusammengefasst.

- 3. Vorwort**

Die Autorin oder der Autor schildert hier kurz die Beweggründe, warum sie bzw. er dieses Thema bearbeitet. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützt und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.

- 4. Einleitung**

Erläuterung der Themenabgrenzung und der Problemstellung, Präsentation der Ausgangslage, der fachlichen Grundlagen des Vorgehens und der angewendeten Methode.

- 5. Hauptteil**

Hier wird die eigene Fragestellung untersucht. Es wird erst einmal ein Fundament mit Hintergrundinformationen gelegt, bevor die eigene Forschung dargestellt werden kann: z.B. die Interpretation von Texten oder Bildern etc., die Auswertung von Archivmaterial, die Analyse von Filmen, die Darlegung eines Fallbeispiels, die Erläuterung von Umfrageergebnissen. Man vergleicht die eigenen Ergebnisse mit den bereits vorhandenen: Wurde Neues herausgefunden?

- 6. Diskussion, Zusammenfassung und Schluss**

Zusammenfassung der wichtigsten Resultate; Festhalten persönlicher Erfahrungen, die während der Arbeit gemacht wurden: Welche Fragestellungen würden weiterhelfen? Wie beurteilt man rückblickend Planung und Vorgehen? Auch ein Vergleich der Ergebnisse mit eigenen anfänglichen Positionen gehört hierher.

- 7. Quellenverzeichnis**

Es sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit einer genauen Adresse und dem Datum anzugeben, an dem eine Information von einer Website heruntergeladen wurde. In dieses Kapitel gehört das Abbildungsverzeichnis. Die Herkunft der Abbildungen muss nachgewiesen werden.

- 8. Eigenständigkeitserklärung**

Diese lautet wie folgt: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe und ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.“

– *Naturwissenschaftliche Arbeiten*

1. Inhaltsverzeichnis

Hier wird ein Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit gegeben, indem sie in Haupt- und Unterkapitel gegliedert wird. Die Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.

2. Abstract

Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kurz und präzise zusammengefasst.

3. Vorwort

Die Autorin oder der Autor schildert hier kurz die Beweggründe, warum sie bzw. er dieses Thema bearbeitet. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützt und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.

4. Einleitung

Bedeutung, Zielsetzungen, Fragestellungen und Hypothesen darlegen: Warum und wozu wird diese Untersuchung angegangen? Worum geht es, was soll analysiert werden?

5. Grundlagen

Welche Arbeiten gibt es zu gleichen oder ähnlichen Themen? Wie ist der aktuelle Wissensstand? Einbringen eigener Literaturrecherche zum Thema.

6. Material und Methoden

Genaue Beschreibung des Vorgehens und der Anordnung der einzelnen Versuche (sies müssen nachvollziehbar und reproduzierbar sein); verwendete Instrumente, Karten und Auswertungsmethoden werden aufgeführt, das Untersuchungsgebiet wird beschrieben.

7. Resultate

Möglichst klare, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse; zusammenfassende Grafiken und Tabellen; Erläuterungen der wichtigen Ergebnisse, die aus diesen Grafiken etc. zu ersehen sind.

8. Diskussion, Zusammenfassung und Schluss

Interpretation der Resultate; Vergleich der Resultate der verschiedenen Versuche; Vergleiche mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen werden dargestellt.

9. Quellenverzeichnis

Es sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit einer genauen Adresse und dem Datum anzugeben, an dem eine Information von einer Website heruntergeladen wurde. In dieses Kapitel gehört das Abbildungsverzeichnis und die Herkunft der Abbildungen muss nachgewiesen werden.

10. Eigenständigkeitserklärung

Diese lautet wie folgt: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe und ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.“

– *Kreativ-musische Arbeiten*

Bei einer kreativ-musischen selbständigen Arbeit, wie sie in den Fächern Bildnerisches Gestalten und Musik sowie z. T. in den Geisteswissenschaften entstehen, steht das Schaffen eines *künstlerischen Werks* im Vordergrund. Neben dem Werk selbst sind eine schriftliche Prozessdokumentation und eine werkbezogene Recherchearbeit zu verfassen. Es werden folgende Punkte für die Prozessdokumentation und die Recherchearbeit empfohlen:

1. Inhaltsverzeichnis

Hier wird ein Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit gegeben, indem sie in Haupt- und Unterkapitel gegliedert wird. Die Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.

2. Abstract

Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kurz und präzise zusammengefasst.

3. Vorwort

Die Autorin oder der Autor schildert hier kurz die Beweggründe, warum sie bzw. er dieses Thema bearbeitet. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützt und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.

4. Einleitung

Beschreibung der Projektidee; Erläuterung der Problemstellung; Eingrenzung des Arbeitsfeldes.

5. Dokumentation des gestalterischen Entwicklungsprozesses

Darlegung des Arbeitsprozesses (Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos, kunsthistorische Querverweise u.a., je nach Gegenstand und Kunstgattung); Angaben über Ideen, Vorgehensweisen, Recherchen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen.

6. Reflexion der Arbeit

Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; evtl. Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.

7. Diskussion, Zusammenfassung und Schluss

Interpretation des gestalterischen Werkes; Vergleiche mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen.

8. Quellenverzeichnis

Es sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit einer genauen Adresse und dem Datum anzugeben, an dem eine Information von einer Website heruntergeladen wurde. In dieses Kapitel gehört das Abbildungsverzeichnis und die Herkunft der Abbildungen muss nachgewiesen werden.

9. Eigenständigkeitserklärung

Diese lautet wie folgt: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe und ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.“

7. Arbeitsjournal

¹ Zur selbständigen Arbeit gehört es, ein separates Arbeitsjournal zu führen, in welchem der Arbeitsprozess der selbständigen Arbeit und deren Konzept zur Präsentation dokumentiert wird. Das Arbeitsjournal beinhaltet fortlaufend Überlegungen darüber, wie die Arbeit erstellt und welche Lernziele erreicht wurden, konzeptionelle Unterlagen, eine ständige Reflexion der Gedankengänge sowie den Arbeits- und Zeitplan.

² Die Form der Abgabe des Arbeitsjournals erfolgt in Absprache mit der betreuenden Lehrperson. Das Arbeitsjournal wird nicht veröffentlicht. Es dient der betreuenden Lehrperson für die Beurteilung des Arbeitsprozesses.

8. Mündliche Präsentation

¹ Die Facharbeit wird im September des 1. Semesters des 3. FMS-Jahres mündlich präsentiert. Die Präsentation entspricht in ihrer Art und Weise einer mündlichen Prüfung.

² Die mündliche Präsentation dauert 15 bis 20 Minuten. Anschliessend stehen 5 bis 10 Minuten zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die gesamte Präsentation dauert höchstens 25 Minuten. Bei einer Partnerarbeit dauert die Präsentation doppelt so lange.

³ Die Betreuerin bzw. der Betreuer stellt gezielte und zu bewertende Fachfragen zur Facharbeit.

⁴ Die Präsentation umfasst überwiegend die Kernaussage bzw. den Themenschwerpunkt der selbständigen Arbeit sowie die Vermittlung der wesentlichen Resultate der Arbeit. Das Präsentationsniveau wird für ein Fachpublikum angesetzt. Sie ist öffentlich.

9. Betreuung

¹ Jede Facharbeit wird von einer Lehrperson oder ausnahmsweise von zwei Lehrpersonen der KSA betreut. Die Schulleitung kann Ausnahmen vorsehen, z.B. spezielle Fachexperten. Die betreuende Lehrperson wird für ihre Arbeit entschädigt. Eine Lehrperson kann an der KSA gleichzeitig maximal 5 Arbeiten (Maturaarbeit, Facharbeit oder Fachmaturaarbeit) betreuen.

² Die Zusage an eine Schülerin bzw. einen Schüler, eine Arbeit zu betreuen, darf erst nach dem *Startschuss* Ende Oktober und muss spätestens Mitte Dezember mit der Abgabe der *Vereinbarung* erfolgen.

³ Die Betreuerin bzw. der Betreuer verlangt von der Schülerin bzw. dem Schüler die Disposition der selbständigen Arbeit. Dies dient der wissenschaftlichen Betreuung der selbständigen Arbeit. Die Betreuerin bzw. der Betreuer begleitet auf Distanz den ganzen Arbeitsprozess. Es ist nicht statthaft, Auszüge oder die ganze Facharbeit vor der definitiven Abgabe zu beurteilen oder zu korrigieren. Insbesondere gehört es nicht zu den Aufgaben der betreuenden Lehrperson, Stil, Rechtschreibung und Zitierweise einer Arbeit vor dem Abgabetermin zu korrigieren oder provisorisch zu beurteilen. Die betreuende Lehrperson kann jedoch summarisch auf Stärken und Mängel hinweisen.

⁴ Die betreuende Lehrperson bewertet die Facharbeit, die Präsentation und den Arbeitsprozess nach vorweg festgelegten und der Schülerin bzw. dem Schüler bekannten Kriterien und Bewertungsrastern.

⁵ Die betreuende Lehrperson führt ein Betreuungskurzprotokoll, in welchem die Besprechungstermine und deren Inhalt festgehalten werden. Es sind mindestens vier Besprechungstermine anzusetzen, d.h. je einer zur Themeneingrenzung, zur Besprechung der Disposition und der eigenen Untersuchung bzw. praktischen Arbeit sowie einer zur Eröffnung der Bewertung.

⁶ Die betreuende Lehrperson beurteilt auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers, wie weit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Fachhochschulen oder Universitäten für eine eigenständige Facharbeit zulässig ist.

10. Bewertung

¹ Bewertet werden die schriftliche Arbeit inkl. Produkt der Facharbeit und der Arbeitsprozess (zusammen 2/3 der Gesamtnote) als eine Teilnote sowie die mündliche Präsentation (1/3 der Gesamtnote) durch die betreuende Lehrperson als zweite Teilnote. Eine Zweitbeurteilung bzw. die Teilnahme einer zweiten Fachlehrperson während der mündlichen Präsentation ist auf Antrag der betreuenden Lehrperson möglich. Es lässt sich daraus kein Anspruch ableiten.

² Die Bewertungskriterien werden vor Beginn der Arbeit mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und transparent gemacht. Die Kriterien umfassen im Wesentlichen den Problembezug, Arbeitsmethode und -prozess, Argumentation, fachliche und sprachliche Kompetenz, Eigenständigkeit, Originalität, Formales und Präsentationstechnik.

³ Die betreuende Lehrperson bespricht mit der Schülerin bzw. dem Schüler die Beurteilung der selbständigen Arbeit frühestens nach der Präsentation und spätestens bis zum Notenabgabetermin. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die Bewertung in einer schriftlichen Berichtsform zuzüglich der gesetzten Note und ein Exemplar der selbständigen Arbeit mit Randnotizen.

⁴ Facharbeiten, die als Partnerarbeit geschrieben wurden, werden gemeinsam mit der gleichen Bewertung beurteilt.

⁵ Die Leistung der selbständigen Arbeit wird in Form einer eigenen Fachnote bewertet. Die Note ist für das Bestehen des FMS-Abschlusses relevant und wird ebenso mit dem Thema der selbständigen Arbeit im Fachmittelschulausweis aufgeführt und als selbständige Note gewichtet.

⁶ Facharbeiten können nach Rücksprache mit der Schülerin oder dem Schüler durch die Schulleitung bzw. auf Antrag der Fachlehrpersonen beim nationalen Wettbewerb von *Schweizer Jugend forscht* angemeldet werden. Die Fachlehrperson kann der Schülerin oder dem Schüler die Teilnahme an weiteren Fachwettbewerben vorschlagen oder empfehlen.

11. Sanktionen

¹ Mit der *Vereinbarung für die Facharbeit* zwischen der betreuenden Lehrperson und der Schülerin bzw. dem Schüler wird die Zusammenarbeit bestätigt und der Verwendung des Plagiatserkennungstools zugestimmt. Die Abgabe erfolgt jeweils Ende des 1. Semesters des 2. FMS-Jahres.

² Die Schülerin bzw. der Schüler gibt eine schriftliche Bestätigung mit einer Unterschrift ab, dass die Arbeit selbstständig erstellt wurde und alle verwendeten Quellen angegeben wurden. Diese Eigenständigkeitserklärung ist als eigener Teil am Schluss in der selbständigen Arbeit zu integrieren.

³ Wer betrügt, hat mit einem Disziplinarverfahren nach dem Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, zu rechnen. Die Benotung erfolgt nach dem Reglement über die Notengebung an der Fachmittelschule, SRKSA 320.10.

⁴ Der Abgabetermin (Tag und Uhrzeit) muss eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so bewertet die Fachlehrperson den im Zeitpunkt des Abgabetermins erreichten Stand der Arbeit (unvollständige Facharbeit), oder die verspätet eingereichte Arbeit (vollständige Facharbeit, inkl. Produkte und elektronische Version) wird mit einem Notenabzug einer halben Note ab Abgabetermin für jeden angeschnittenen Kalendertag versehen.

12. Repetierende

¹ Schülerinnen und Schüler mit einer laufenden Facharbeit, welche nach dem 1. Semester der 2. Klasse das Schuljahr repetieren, können wählen, ob sie ihre Maturaarbeit abrechnen oder weiterführen möchten. Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 2. Semester der 2. Klasse repetieren, schliessen ihre Maturaarbeit zum vorgesehenen Zeitpunkt ab.

² Bei Abbruch der Arbeit wird im darauffolgenden Schuljahr nach dem Kick-off die Arbeit mit einem neuen Thema begonnen. Die Betreuungsperson kann dieselbe oder eine andere sein, darf aber in jedem Fall erst nach dem Kick-off angefragt werden.

³ Bei Repetierenden bzw. Wiedereintretenden, die eine Facharbeit mit einer Note von 5 oder höher abgeschlossen haben, wird die Note für das Fachmaturazeugnis übernommen. Repetierende, welche den notwendigen Notenwert nicht erzielt haben, müssen die Arbeit überarbeiten. In diesem Fall kann bei Einverständnis der Betreuungsperson die bestehende Arbeit überarbeitet werden oder ein neues Thema (sowie eine neue Betreuungsperson) gewählt werden. Im Falle einer Überarbeitung der bisherigen Arbeit muss das Thema modifiziert werden. Die Abgabetermine werden von der Schulleitung festgelegt.

13. Rechtsmittel

¹ Die Schulleitung ist die Rekursinstanz. Sie bestimmt über eine Zweitbeurteilung der selbständigen Arbeit.

² Die Rekursfrist läuft 20 Tage nach der Bekanntgabe der Bewertung der selbständigen Arbeit ab. Der Rekurs ist der Schulleitung schriftlich und mit Begründung einzureichen.

Die Schulleitung

Genehmigt an der Schulkonferenz vom 23. Oktober 2014,
revidiert an der Schulkonferenz vom 27. Oktober 2016,
revidiert an der Schulkonferenz vom 10. Januar 2019,
revidiert am FM-Konvent vom 5. September 2019,
revidiert an der Schulkonferenz vom 16. September 2019,
revidiert am FM-Konvent vom 13.04.2021.